Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

vom 27. Oktober 2022 (BayMBl. 2022 Nr. 672), Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2

II. Abschnitt
Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 [1]Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. [2]Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Satz 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonen-Verordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV));

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Familienname
Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort

Ort	Datum

[Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen]

An
die Gemeinde / Stadt
(Verwaltungsgemeinschaft)

Aufstellung einer Vorschlagsliste
für Schöffinnen und Schöffen
(Geschäftsjahre 2024 bis 2028)

Bewerbung
zur Aufnahme in die Vorschlagsliste
für die Schöffenwahl 2023

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde / Stadt.

Angaben zur Person:

Nachstehende Daten werden auf Grundlage der §§ 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) bzw. § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) erhoben. Sie werden ausschließlich für die Schöffenwahl 2023 sowie die Amtsperiode 2024 - 2028 elektronisch gespeichert und verarbeitet. Veröffentlicht werden nur die gesetzlich notwendigen Daten gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 GVG gegebenenfalls in Verbindung mit § 35 Abs. 3 JGG (Familienname, Vorname, gegebenenfalls abweichender Geburtsname, Geburtsjahr, Wohnort, Postleitzahl, Beruf sowie bei häufig vorkommenden Namen auch der Stadt- oder Ortsteil des Wohnortes).

) Bei den mit einem Stern gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder, alle weiteren Angaben sind freiwillig.

Anrede *)	Akademische(r) Grad(e)		
Familienname *)		Geburtsname (falls vom Familiennamen abweichend) *)	
Vorname(n) *)			
Familienstand	Geburtsdatum *)	Geburtsort (Gemeinde / Kreis; bei Geburtsort im Ausland: auch Staat)	
Beruf *)		Staatsangehörigkeit *) **deutsch**	
Beschäftigungsdienststelle (wenn im öffentlichen Dienst beschäftigt)		Dienst- bzw. Amtsbezeichnung (wenn im öffentlichen Dienst beschäftigt)	
Postleitzahl *)	Wohnort und Stadt- bzw. Ortsteil *)		
Straße *)			Haus-Nr. *)
Telefonisch tagsüber erreichbar	E-Mail-Adresse		

Tätigkeit als Schöffin / Schöffe in den beiden vorangegangenen Schöffenperioden

☐ In der Periode 2019 - 2023

Bezeichnung des Gerichts, ggf. sonstige Angaben:

☐ In den **beiden Perioden** 2014 - 2018 und 2019 - 2023.
Ich will **auch** in der kommenden Schöffenperiode 2024 - 2028 Schöffin / Schöffe sein.

Ich erkläre wahrheitsgemäß:

☐ Ich wurde **nicht** aufgrund einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe (auch auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten verurteilt.

☐ Mir wurde **nicht** durch gerichtliche Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt.

☐ Gegen mich wird **kein** Ermittlungsverfahren wegen einer Tat geführt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

☐ Ich beherrsche die deutsche Sprache.

☐ Ich fühle mich gesundheitlich für das Schöffenamt geeignet.

☐ Ich bin derzeitig in der Gemeinde / Stadt wohnhaft, für deren Vorschlagsliste ich mich bewerbe.

☐ Ich bin **nicht** in Vermögensverfall geraten. Insbesondere habe ich **weder** einen Eintrag im Schuldnerverzeichnis **noch** wurde gegen mich ein Insolvenzverfahren eröffnet.

☐ Ich bin oder war **kein** Mitglied einer oder mehrerer extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen.

☐ Ich unterstütze **keine** extremistische(n) oder extremistisch beeinflusste(n) Organisation(en) oder andere verfassungsfeindliche Bestrebungen und habe solche auch in der Vergangenheit **nicht** unterstützt.

☐ Ich war **nie** für das frühere Ministerium für Staatssicherheit, für das Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR oder für eine der Untergliederungen dieser Ämter, für ausländische Nachrichtendienste oder vergleichbare Institutionen tätig.

Zusätzliche Angaben, z.B. Begründung oder Motivation für die Bewerbung:

Ich bin damit **einverstanden**, dass meine Daten im Rahmen der Schöffenwahl weitergegeben werden.
Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl 2023 sowie der Amtsperiode 2024 - 2028 erfolgen.

Unterschrift

Gemeinde – Markt – Stadt	Ort	Datum
Markt Kipfenberg	Kipfenberg	10.02.2023
	Sachbearbeiter(in)	Zimmer-Nummer
Verwaltungsgemeinschaft	Sohmen	3.OG
	Telefon-Zentrale / Telefon-Durchwahl	Telefax
	08465/9410-0 / -45	-23
	E-Mail	Aktenzeichen
	einwohnermeldeamt@markt-kipfenberg.de	111-5

Aushang / Anschreiben / Veröffentlichung

Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen (Geschäftsjahre 2024 bis 2028)

Aufruf zur Bewerbung von geeigneten Personen für die Vorschlagsliste

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Jahr 2023 findet für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wieder die Wahl der Schöffinnen und Schöffen statt.

Daher werden zurzeit in allen Gemeinden und Städten Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffinnen bzw. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für das Amt zu bewerben. Die relevanten rechtlichen Bestimmungen finden sich auszugsweise als Anlage zu diesem Aufruf.

Bei Wohnsitz in unserer Gemeinde Stadt kann die Bewerbung spätestens bis zum Datum 31.03.2023 schriftlich übersandt oder bei nachfolgender Stelle persönlich abgeben werden
(der Bewerbungsschluss in anderen Gemeinden / Städten kann abweichen):

Ort, Anschrift, genau Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, ggf. Zimmernummer

Marktgemeinde Kipfenberg, Marktplatz 2
Kulturzentrum Krone, 3. OG

Bitte geben Sie diesen Aufruf auch an geeignete Bewerberinnen und Bewerber in Ihrem Umfeld weiter.

Für eine Bewerbung benötigen wir mindestens folgende Angaben:
Anrede, Familienname, falls abweichend: Geburtsname, Vorname(n), Geburtsdatum, Beruf, Staatsangehörigkeit, Postleitzahl und Wohnort sowie Stadt- bzw. Ortsteil mit Straße und Hausnummer.

Auf Wunsch senden wir gerne weitere Exemplare des beigefügten Bewerbungsformulars zu oder übermitteln es digital.

☒ Es kann auch aus unserem Internetauftritt heruntergeladen werden:

Internetadresse

www.kipfenberg.de

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder unter der oben angegebenen Rufnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage(n):

Anzahl	Bezeichnung
1	Auszug aus der Schöffenbekanntmachung
1	Formular „Bewerbung“

© www.bayerischer-wahlverlag.de 48/22